

PRESSEMITTEILUNG

Verbrennen von Gartenabfällen anmelden

Bad Soden am Taunus, 06. Februar 2023. Sobald das Wetter wieder in die Gärten lockt, fallen bei den anstehenden Arbeiten Gartenabfälle an, die entweder beim städtischen Bauhof und den Grünabfallsammelstellen abgegeben oder bei größeren Mengen auch verbrannt werden dürfen. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle muss im Vorfeld allerdings angezeigt werden und es gibt einige Auflagen zu beachten.



Gartenabfälle können bei den Sammelstellen abgegeben oder auch verbrannt werden. Das Verbrennen muss vorab angezeigt werden. Foto: Stadt Bad Soden am Taunus

Rauchentwicklung möglichst gering halten

Grundsätzlich ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle nur bei trockenem Wetter zulässig, um die störende Rauchentwicklung zu minimieren. Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden und das Feuer muss unter ständiger Aufsicht stehen.

Pressekontakt:

E-Mail: kommunikation@stadt-bad-soden.de

Tel.: +49 6196 208-433

Das Formular für die so genannte Brennanzeige ist auf der Homepage der Stadt unter www.bad-soden.de/pdfs/formulare zu finden und gibt Auskunft über die Auflagen sowie über die erlaubten Zeiträume (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr). Möglich ist die Angabe mehrerer Termine, so dass wetterbedingt Ausweichtermine zur Verfügung stehen. Mit dem Einreichen der Anzeige verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung der geforderten Sicherheitsvorkehrungen.

Anträge im Bürgerbüro einreichen

„In Anbetracht unserer langen Öffnungszeiten nimmt in Bad Soden am Taunus das Bürgerbüro als besondere Serviceleistung die Anzeigen entgegen“, erklärt Cornelia Räuber, Abteilungsleiterin des Bürgerbüros im Paulinenschlößchen. „Wir legen dann hier bei uns im Bürgerbüro eine Kopie ab, so dass das Ordnungsamt zum Beispiel bei Beschwerden erfragen kann, ob das Verbrennen von Abfällen angemeldet war.“

An heißen Tagen und während längerer Hitzeperioden wie zum Beispiel im vergangenen Sommer kann es wegen erhöhter Brandgefahr zum generellen Verbot für das Verbrennen von Gartenabfällen kommen.

Diese Pressemitteilung als pdf, weitere aktuelle Nachrichten aus Bad Soden am Taunus sowie Bildmaterial zum Download finden Sie in unserem Pressebereich unter www.bad-soden.de.